

einmal auf den Sekretariatsbeschuß vom 12. Oktober 1955 „Zur Verbesserung der Parteiarbeit in den Wohngebieten“ hin, in dem die Leitungen der Betriebsparteiorganisationen verpflichtet werden, die Tätigkeit und das Auftreten ihrer Parteimitglieder in den Parteiorganisationen der Orte und Wohngebiete zu kontrollieren und zu prüfen, wie sie im Wohngebiet die ihnen erteilten Parteaufträge erfüllen.

Um die komplizierten Aufgaben bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft unter Führung der Partei erfolgreich zu lösen, müssen die Parteiorganisationen auf dem Dorf als einheitliche, geschlossene Kraft in Erscheinung treten. Das erreichen wir schneller, wenn wir die in manchen Orten vorhandene übermäßige Zersplitterung der Kräfte der Partei überwinden. Es gibt in vielen Dörfern mehrere zahlenmäßig und politisch schwache Grundorganisationen, die wenig dazu beitragen, die Aufgaben des gesamten Dorfes zielstrebig zu lösen. Daher wird den Kreisleitungen durch den Beschluß das Recht gegeben, in solchen Dörfern, wo es sich als notwendig erweist, politisch und zahlenmäßig schwache Grundorganisationen der Gemeindeverwaltung, der BHG, der Schule usw. zu einer Grundorganisation zu vereinigen. Die Mitglieder und Kandidaten der aufgelösten Grundorganisationen bilden dann, entsprechend ihren Arbeitsbereichen, Parteigruppen.

Grundorganisationen von Produktionsbetrieben, MTS, LPG, VEG und Zentralschulen, dürfen nicht aufgelöst oder zusammengelegt werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, daß bei der Anwendung dieses Punktes des Beschlusses von der Stärkung der Kampfkraft der Parteiorganisation ausgegangen wird und daß die gegebenen Möglichkeiten nicht zu Prinzipienlosigkeit in Organisationsfragen führen. Die Kreisleitungen müssen daher sorgfältig prüfen, in welchen Orten eine Zusammenlegung durchgeführt werden kann. Sie müssen diese Maßnahme im Büro beschließen. In manchen Dörfern bestehen neben der Wohngebietsparteiorganisation des Dorfes, die sich aus dem Genossen Bürgermeister und einigen werktätigen Einzelbauern oder Rentnern bzw. Hausfrauen zusammensetzt, noch weitere Grundorganisationen der Schule, der BHG usw., die nur drei oder vier Mitglieder umfassen. In einem solchen Fall ist es richtig, die Grundorganisation der Schule und der BHG mit der Wohngebietsparteiorganisation des Dorfes zu vereinen, wobei die Genossen der Schule sowie der BHG je eine Parteigruppe innerhalb der Wohngebietsparteiorganisation bilden. Mit der Meinung einiger Instrukteure im MTS-Bereich Biesendahlshof, Kreis Angermünde, dagegen kann man nicht einverstanden sein, die es für richtig halten, in der Gemeinde Casekow, Kreis Angermünde, die Grundorganisationen der Schule, der VE AB und des Konsums mit der zahlenmäßig starken Wohngebietsparteiorganisation des Dorfes zu vereinen. Sie begründen es damit, daß es in dieser Parteiorganisation einen Teil Mitglieder gibt, die nur ungenügend oder gar nicht am Parteileben teilnehmen. Aber in diesem Fall wäre es wohl gerade die Aufgabe dieser Instrukteure, der Leitung der Wohngebietsparteiorganisation zu helfen, ein reges Parteileben zu entwickeln. Die Leitung wird dabei lernen, sich mit den inaktiven Mitgliedern auseinanderzusetzen und ihnen Partei aufträge zu geben, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

In unserer Republik gibt es viele Dörfer, wo die sozialistische Entwicklung in der Landwirtschaft weiter als in anderen Dörfern fortgeschritten ist. wo in den LPG starke Grundorganisationen der Partei bestehen, daneben aber nur eine kleine Wohngebietsparteiorganisation des Dorfes bzw. Grundorganisation der Schule vorhanden ist. In den meisten Fällen wird der Anschluß einer